

Politische Gemeinde
Warth-Weiningen
Elektrizitätsversorgung
8532 Warth

Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Auszug aus WV-CH 2018 Kapitel 12)

- (1) Für Ladestationen für Elektrofahrzeuge gelten bezüglich Meldewesen, Anschluss und Betrieb, etc. die gleichen Bedingungen wie für Verbraucheranlagen (WV-CH Kapitel 8) und Speicheranlagen(WV-CH Kapitel 11) sowie die NIN [5]
- (2) Für den Anschluss von Ladestationen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen den VNB.
- (3) Installationen mit mehreren Ladestationen am gleichen Anschlusspunkt benötigen ein Lademanagement nach den Vorgaben des VNB.

Bestimmungen EW Warth – Weiningen (Stand Juli 2019)

Für Ladestationen ist ein Sperrschütz mit Oeffnerkontakten einzubauen.

Mehrere Ladestationen am gleichen Anschlusspunkt müssen mit einem Lademanagement ausgestattet werden. Sämtliche dafür anfallenden Kosten sind durch den Eigentümer zu übernehmen.

Die maximal mögliche gleichzeitige Leistung wird durch die bestehende Sicherung am Anschlusspunkt (Hausanschluss) vorgegeben.